## Bebauungsplan Nr. 593, 1. Änderung - Erweiterung BauBeCon Heuerstraße -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



## Planung Süd

Stadtteil: Döhren

## Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Schützenallee, die Nordgrenze des Grundstücks Schützenallee 3, die Westgrenze (teilweise) des Grundstücks Heuerstraße 18/18A, die West-, Nord- und Ostgrenze des Grundstücks Heuerstraße 16, die Ostgrenze des Grundstücks Heuerstraße 18/18A, die Nordgrenze des Lagerplatzes Heuerstraße der Abfallwirtschaft Region Hannover (Flurstück 6/30, Flur 5, Gemarkung Döhren), die Westgrenze des Grundstücks Heuerstraße 28, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der nördlichen Fahrbahn der Willmerstraße im Bereich der Abfahrt vom Südschnellweg, eine Parallele im Abstand von ca. 3 m östlich zur Verlängerung der Ostgrenze des Grundstückes Schützenallee 3 in südliche Richtung und die nördliche Grenze des Südschnellweges (B3, B6 und B 65) bis zur Schützenallee.

## Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

15-0727/2003 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger 0962/2004 N1 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss 2114/2005 2. Auslegungsbeschluss